

Pressekonferenz am 20.07.2018, 11:00 Uhr

OEZ-Attentat als rechtsradikales Verbrechen einordnen

Prof. Dr. Christoph Kopke, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Gutachter der Landeshauptstadt München

Katharina Schulze, MdL, Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Innenpolitik der Grünen Landtagsfraktion

Zweiter Jahrestag des Anschlags am Münchener OEZ – Die Aufarbeitung der Tat ist noch nicht abgeschlossen

Am 22. Juli 2018 jährt sich das Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München zum zweiten Mal. David S. erschoss neun Menschen – fast alle von ihnen hatten Migrationshintergrund. Die Aufarbeitung der schrecklichen Tat ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen. Polizei und Staatsanwaltschaft gingen in ihrem offiziellen Abschlussbericht im März 2017 davon aus, dass die Tat nicht politisch motiviert war. Im Nachhinein wurden - auch durch Nachfragen der Grünen Landtagsfraktion - Ermittlungsdetails bekannt, die diese Bewertung in Frage gestellt haben und auf eine rassistische Motivation des Täters schließen lassen. Außerdem widerlegten drei von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen Gutachten im Oktober 2017, dass Mobbing das maßgebliche Tatmotiv von David S. gewesen ist. Und seit kurzem gibt es Hinweise über Verbindungen von David S. zu einem rechten Amokläufer in den USA und deren Gedankenaustausch in einer Gruppe ("Anti-Refugee Club") auf der Spieleplattform Steam im Internet.

- Eine Neubewertung des Attentats am Olympia-Einkaufszentrum ist für die Grüne Landtagsfraktion damit unausweichlich. Die CSU-Regierung muss den Anschlag als rechtsextremistisch bzw. rassistisch motiviert anerkennen und als politisch motivierte Kriminalität von rechts (PMK-rechts) in die Kriminalstatistik aufnehmen. Dadurch wird man den Opfern, ihren Angehörigen und den Verletzten - 2 Jahre nach dem schrecklichen Anschlag - endlich gerecht.

I. Genese der Aufarbeitung des Attentats

- **22.7.2016:** David S. tötete am OEZ in München-Moosach neun Menschen. Fünf weitere Personen wurden durch Schüsse verletzt. David S. selbst begeht Selbstmord.
- **17.3.2017:** Der **abschließende Ermittlungsbericht** wird durch Staatsanwaltschaft München I und Landeskriminalamt vorgestellt. Den Ermittler*innen zufolge habe David S. psychische Probleme gehabt. Die Tat sei durch jahrelanges Mobbing motiviert. Es habe deshalb einen Hass auf Menschen mit südeuropäischem Migrationshintergrund entwickelt und entsprechend sein Opfer ausgesucht. Als politisch motiviert sei die Tat nicht einzustufen, auch wenn der Schüler einen extremen Fremdenhass entwickelt und teils nationalsozialistische Parolen oder Symbole benutzt habe.
- **19.4.2017:** Im **Verfassungsschutzbericht 2016**, in dem das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz traditionell die Zahlen zu den rechtsextremistisch motivierten Straftaten veröffentlicht, werden die neun Toten des OEZ-Attentats nicht als Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ erfasst.
- **26.4.2017:** Das **CSU-Innenministerium** gibt im **Innenausschuss des Landtags** einen „Bericht anlässlich des Amokeinsatzes am 22. Juli 2016 beim Olympiaeinkaufzentrum in München“. Dort heißt es: „Trotz Bezügen zum Rechtsextremismus dürften für David S. bei Planung und Durchführung der Tat die erlittenen Kränkungen und die Rache hierfür im Vordergrund gestanden haben.“ Das CSU-Innenministerium kommt zum Ergebnis, dass „Rache für jahrelanges Mobbing das Hauptmotiv für David S. war“.
- **14.6.2017:** In der Antwort der CSU-Regierung auf eine **Anfrage von Katharina Schulze** (Drs. 17/17018) gewährte die CSU-Regierung erstmals Einblicke in das von David S. verfasste Manifest, einer Computerdatei, die er am 24. Juli 2015, ziemlich genau ein Jahr vor der Tat, erstellte. In dem zwei Seiten langen Dokument beschreibt der OEZ-Täter seine Gedankenwelt: Der Stadtteil Feldmoching-Hasenberg sei nahezu komplett mit einem „Virus“ infiziert. David S. schreibt von „Kakerlaken, Untermenschen und Menschen, die er exekutieren werde“.
- **6.10.2017:** Drei von der **Landeshauptstadt München beauftragte Experten** (Dr. Florian Hartleb, Prof. Dr. Christoph Kopke, Dr. Matthias Quent) stellen ihre Gutachten zu den Hintergründen und Folgen des Münchner Amoklaufs vom 22.7.2016 vor. Für die drei Gutachter war der Anschlag rechtsextremistisch motiviert und sollte daher auch als politisch motivierte, rechte Tat eingestuft werden.
- **12.12.2017:** Der **Bayerische Landtag** fordert die Staatsregierung auf, die Motivlage des Täters auch unter Einbeziehung der von der Landeshauptstadt München beauftragten drei Gutachten erneut zu bewerten (Drs. 17/19665). Das LKA kommt diesem Auftrag nach und gibt seinerseits ein Gutachten bei der Gießener Kriminologin und Amokforscherin Prof. Dr. Britta Bannenberg in Auftrag.
- **19.1.2018:** Das Landgericht München verurteilt den **Waffenhändler Philipp K.**, der David S. die Schusswaffe verkaufte, zu sieben Jahren Haft.

- **14.3.2018:** Das **Bundesamt für Justiz** beschließt, Verletzten und Hinterbliebenen finanzielle Hilfe zu leisten, weil David S. "jedenfalls auch aus einer rechtsextremistischen Gesinnung heraus gehandelt" habe.
- **15.5.2018:** Das ARD-Magazins "FAKT". berichtet darüber, dass David S. Kontakt zum späterem **US-High-School-Attentäter William A.** hatte. Auf der Internetplattform Steam soll David S. Mitglied in der Gruppe "Anti-Refugee Club" ("Anti-Flüchtlingsklub") gewesen sein, die William A. mitgegründet hatte. Dort wurde online gehetzt und rassistisches Gedankengut ausgetauscht.
- **17.6.2018:** **CSU-Innenminister Herrmann** sagt in der Süddeutschen Zeitung über den Anschlag am OEZ: "Das war ein rassistischer Ansatz". David S. habe „eindeutig auch rassistisches Gedankengut zunehmend verinnerlicht“.

II. Wie geht es jetzt weiter?

Der Bayerische Landtag wartet schon seit dem 12.12.2017 auf die von ihm beschlossene Neubewertung des Attentats, d.h. der Motivlage des Täters, durch die CSU-Regierung und das LKA. Nach dem Willen des Landtages sollen auch die Erkenntnisse darüber berücksichtigt werden, dass David S. auf der Gaming-Plattform „Steam“ in dem Forum „Anti-Refugee-Club“ mit Gleichgesinnten wie dem späteren High-School-Attentäter William A. in Verbindung stand (vgl. Drs. 17/22714).

Bis zum heutigen Tag warten die Abgeordneten auf das Ergebnis der Neubewertung durch das LKA. Diese Woche legte die CSU-Regierung nur einen „Zwischenbericht“ vor - zum wiederholten Male. Den endgültigen Bericht will sie erst geben, wenn die Ermittlungen hinsichtlich William A. und David S. abgeschlossen sind, spätestens jedoch zum 1. Dezember 2018.

- Diese Verzögerung durch die CSU-Regierung bis nach der Landtagswahl im Oktober ist nicht hinnehmbar. Wir fordern eine rasche Neubewertung der Tat. Dass Bundeskriminalamt wusste bereits seit Ende Anfang 2017, dass William A. im Kontakt zu David S. stand.¹

Immerhin liegt das Gutachten, der vom LKA beauftragten Prof. Dr. Britta Bannenberg seit dem 18.7.2018 endlich vor. Obwohl bis dato das CSU-Innenministerium das Gutachten trotz unserer wiederholter Nachfrage nicht vorlegt, hatte berichtet die Presse darüber bereits seit Anfang Juni.² In ihrem Gutachten kommt Prof. Bannenberg zu dem Ergebnis der Täter sei ein typischer junger Amoktäter...“ Es würde „dem Fall und der Persönlichkeit des Täters nicht gerecht“, „David (Ali) Sonboly auf einen rechtsextremistischen Einzeltäter, also einen (nur) ideologisch motivierten Täter (Rechtsterrorist, rechtsextremistischer „lone wolf“) reduzieren“ zu wollen.

¹ Kleine Anfrage der Fraktion DIE Linke zu „Verbindungen des Attentäters vom Olympia-Einkaufszentrums in München in die USA“ vom 11.6.2018 (BT-Drs. 19/2649, korrigiert am 27.6.18).

² <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/oez-in-muenchen-der-grosse-streit-ueber-das-motiv-von-david-s-1.4006366>

- Welche Folgen das Gutachten für die Neubewertung durch das LKA hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall hat das Gutachten die Kontakte von David S. zu William A. nicht berücksichtigt. Auch widerspricht das Gutachten der These der Ermittler, dass Mobbing das Motiv war. Denn für Prof. Bannenberg hat David S. die Mobbing-Erfahrung „nachtragend aufgebläht“, der Aspekt Mobbing wurde „zu einem großen Thema ... , mit dem er seine Tatplanungen rechtfertigte.“

III. Bewertung der Tat durch Prof. Dr. Christoph Kopke

Prof. Kopke kommt im Gutachten für die Stadt München, das am 6.10.2017 vorgestellt wurde, zu dem Ergebnis,

- „dass der **eigentliche Antrieb zur Tat vorrangig in der psychischen Konstellation bzw. psychiatrischen Erkrankung** gelegen haben mag. Offensichtlich aus narzisstischer Kränkung und aus einer vielleicht durch das sog. Asperger-Syndrom determinierten Empathielosigkeit wählte David S. mit einem öffentlich vollzogenem Massenmord eine – ihn besonders faszinierende - Perspektive zur Beendigung seines Lebens, das ihm sinnlos erschien - bei gleichzeitiger Bestrafung vermeintlich Schuldiger.
- Auffällig ist darüber hinaus jedoch die (im Vergleich zu den „unpolitisch“ geltenden Amokläufern) **besondere Bewunderung für den Massenmörder Anders Breivik** gerade und offensichtlich wegen dessen rassistischer und muslimfeindlicher Positionierung.
- Für subjektiv erlittenes Unrecht machte David S. eine rassistisch konstruierte Gruppe verantwortlich („Türken“, „Albaner“, „Balkan“). Indem er gezielt Angehörige dieser Gruppe, denen er in verschiedenen Texten auch die Verantwortung für Kriminalität, Verwahrlosung usw. gibt, ermordet, erfüllt die **Art der Tatbegehung** m.E. gleichzeitig die **Kriterien eines Hassverbrechens im Sinnes des Definitionssystem PMK.**“

IV. Was ist politisch motivierte Kriminalität -rechts (PMK-rechts)?

In die polizeiliche PMK-Statistik fallen neben Staatsschutzdelikten u.a. auch Straftaten, die „gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet“ (Hassverbrechen).³

³ Definition des Bundeskriminalamtes (abrufbar unter:
https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html)-

Von PMK-rechts ist dann auszugehen, wenn die Straf-/Gewalttaten „einer ‚rechten‘ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren“.

V. Womit lässt sich belegen, dass David S. rechtsextremistisch bzw. rassistisch motiviert gehandelt hat?

Zahlreiche Hinweise belegen, dass das Attentat am Münchener OEZ rechtsextremistisch motiviert war:

- David S. ermordete gezielt und fast ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund.
- Er war Anhänger des norwegischen Rechtsterroristen und Massenmörders Anders Breivik. Anders Breivik hatte auf den Tag genau fünf Jahre vor dem OEZ-Amoklauf bei den Anschlägen in Norwegen 77 Menschen getötet. Der Fall Breivik gilt als rechtsextremistisch motivierte Tat. David S. berief sich auf Breivik. Er verwendete einmal sogar ein Foto von Breivik als Profilbild auf Whatsapp.
- In seinem so genannten Manifest bezeichnete David S. Migranten als "Kakerlaken" und "Untermenschen", die er „exekutieren“ möchte.
- Es gibt ein Schießvideo von David S., das er unmittelbar vor der Tat aufgenommen hat. Darin äußert er sich vor laufender Kamera klar rassistisch und ausländerfeindlich.
- Chatprotokolle, die auf dem Computer von David S. sichergestellt wurden, zeugen eindeutige von einer rechtsextremistischen Motivation. David S. bringt darin seine Abneigung „gegen den Asylantenstrom“ zum Ausdruck, träumt davon, „mit nur einer Bombe sehr viele Drogen-Kanaken“ zu treffen und erhofft sich von seinen Taten, dass die AfD „in die Höhe gepusht“ werde.⁴
- Gegenüber dem Waffenhändler Philipp K. hat David S. gesagt, dass er mit der Munition "ein paar Kanaken abknallen" will.
- David S. stand über die Online-Plattform Steam in engem Kontakt zu dem rassistischen Attentäter William A. aus den USA.
- Er war politisch interessiert und sympathisierte mit der AfD.
- David S. hat sich positiv gegenüber dem Nationalsozialismus und Adolf Hitler geäußert, so z.B. im Rahmen eines stationären Aufenthaltes in einer psychiatrischen Abteilung des Klinikums Harlaching im Jahre 2015. Dort zeigte er auch den Hitler-Gruß und zeichnete Hakenkreuz auf seinen Malblock.

VI. Was spricht sonst noch für die Bewertung der Tat als rechtsextremistisch motivierte Tat?

Die Staatsregierung steht mit ihrer Sicht auf das Attentat allein da.

⁴ DER SPIEGEL 30/2017, 22.07.2017.

Eine Neubewertung der Tat fordern Opferverbände wie BEFORE München. Das fordern auch fraktionsübergreifend Vertreter*innen des Münchner Stadtrats wie z.B. Christian Vorländer (SPD), Marian Offman (CSU) und Dominik Krause (Grüne).

Die Ansicht, dass der Anschlag rechtsextremistisch motiviert war, teilt auch das Bundesamt für Justiz (BfJ) und damit eine Bundesoberbehörde. Das BfJ begründet die Gewährung finanzieller Hilfe für die Anschlagsoffer und deren Angehörigen damit: „inzwischen ist deutlich zu Tage getreten, dass der Täter am 22. Juli 2016 jedenfalls auch aus einer rechtsextremistischen Gesinnung heraus gehandelt hat.“

Auch der Vorsitzende Richter im Prozess gegen den Waffenhändler Philipp K. stellte fest: „Es besteht nicht der geringste Zweifel, dass die Tat am Olympia-Einkaufszentrum rassistisch und fremdenfeindlich motiviert gewesen ist.“⁵

VII. Warum ist die richtige Einordnung der Tat als rechtsradikales Verbrechen wichtig?

In Bayern wie auch deutschlandweit wurden rechte Anschläge leider schon mehr als einmal entpolitisiert, als Taten Einzelner mit psychischen Problemen bezeichnet oder gar nicht bzw. viel zu spät aufgeklärt (z.B. das Oktoberfest-Attentat 1980, die NSU-Morde). Erst Anfang Juli dieses Jahres hat die Bundesregierung die Zahl der Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung deutlich nach oben korrigiert, als Folge einer unabhängigen wissenschaftlichen Neubewertung von Tötungsdelikten in Berlin und Brandenburg.⁶ Auch für Bayern gibt es – neben den Toten vom OEZ - entsprechende Verdachtsfälle, deren Neubewertung die CSU-Regierung aber ablehnt.⁷

- Die CSU-Regierung hat offensichtlich ein Problem im Umgang mit rechten Tötungsdelikten. Das zeigt nicht nur die Bewertung des OEZ-Attentats.

Die korrekte Einordnung solcher Taten wie des OEZ-Attentats sind wichtig. Es ist wichtig für die Verletzten und die Angehörigen der Opfer, die wissen wollen warum ihre Familienmitglieder sterben mussten (Opferberatung).

Es ist aber auch wichtig für die öffentliche Erinnerung an das Attentat. Wir als Gesellschaft sind auf eine korrekte Einstufung der Tat angewiesen, um daraus die richtigen Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

⁵ Süddeutsche Zeitung, 20./21. Januar 2018.

⁶ Anlass dafür war, dass das Berliner LKA nachträglich sechs Tötungsdelikte mit sieben Opfern als rechtsextremistisch motiviert (PMK-rechts) eingestuft hat. Die Bundesstatistik umfasst jetzt 76 vollendete rechts motivierte Tötungsdelikte mit 83 Todesopfern (zuvor waren es 70 rechtsmotivierten Gewaltdelikten mit 76 Toten). Auch in Brandenburg hat das LKA Tötungsdelikte wissenschaftlich bewerten lassen, anschließend wurden hier ebenso die Opferzahlen nach oben korrigiert. Auch für Bayern gibt es entsprechende Verdachtsfälle.

⁷ Eine Neubewertung lehnt die CSU-Regierung aber ab, vgl. den Grünen Antrag Drs. 17/22978.

VIII. Was fordern wir Grüne?

- Die derzeit noch laufende Neubewertung der Tat durch das LKA muss zügig beendet und ein endgültiger Abschlussbericht vorgelegt werden.
- Das OEZ-Attentat, dem neun Menschen zum Opfer gefallen sind, ist als rechte Gewalt klar zu benennen und die Tat in der polizeilichen Kriminalstatistik entsprechend einzustufen. Es gibt genügend Indizien, die ins rechtsextreme Milieu zeigen. Das schließt nicht aus, dass auch Mobbing eine Rolle gespielt hat.
- Wir fordern, künftig konsequent und entschieden gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus in unserer Gesellschaft vorzugehen.
- Wir fordern eine intensivere Mobbingprävention.
- Der Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers ist umfassend aufzuarbeiten.

Anhang: Schriftliche Anfragen und Anträge

- Schriftliche Anfrage vom 14. Mai 2018: Umfeld im OEZ-Attentat involvierten Waffenhändlers
- Schriftliche Anfrage vom 2. Mai 2018: Verbindungen des OEZ-Attentäters David S. in die USA >>> **immer noch von der CSU-Regierung unbeantwortet**
- Schriftliche Anfrage vom 29. August 2017: Rassistisches Motiv des OEZ-Attentäters
- Schriftliche Anfrage vom 3. April 2017: „Amoklauf“ am OEZ in München: Weiterhin viele offene Fragen zum rassistischen Motiv des Täters
- Schriftliche Anfrage vom 1. Februar 2017: Amoklauf am OEZ in München: Rechtsextremistisches bzw. rassistisches Gedankengut des Täters
- Schriftliche Anfrage vom 1. Februar 2017: Amoklauf am OEZ in München: Vorbereitung und Hintergründe der Tat
- Schriftliche Anfrage vom 2. November 2016: Erkennbarkeit von zivilen Polizeibeamtinnen und Beamten
- Schriftliche Anfrage vom 4. August 2016: Einsatz der Münchner Polizei am 22. Juli 2016
- Antrag vom 6.7.2017: Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten (Drs. 17/17571)